



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 29.06.2011 – 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

208. 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Informatik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 6. Juni 2011 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium der Informatik veröffentlicht am 02.06.2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nr. 193, 1. Änderung veröffentlicht am 27.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nr. 191, 2. Änderung veröffentlicht am 22.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nr. 167, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Änderungen in § 1 Qualifikationsprofile und Studienziele

Absatz 3 in Abschnitt (2) Qualifikationsprofil lautet:

Darüber hinaus besitzen sie vertiefte Kenntnisse im Ausprägungsfach in einem der folgenden Ausprägungsfächer:

Bioinformatik (Biologie)

Medieninformatik (Medien- und Kommunikationswissenschaften)

Medizininformatik (Medizin)

Scientific Computing (Formal- und Naturwissenschaften)

und besitzen die Fähigkeit zur Konzipierung und Umsetzung von Lösungen zu gegebenen Problemstellungen im Schnittfeld zwischen Informatik und Ausprägungsfach.

Absatz 1 in Abschnitt (3) Definition der Ausprägungsfächer lautet:

Ausprägungsfach Bioinformatik

Die Bioinformatik ist eine Wissenschaft, die Modelle, Techniken und Methoden der Informatik in spezifischen Fachgebieten der Biologie, wie Genetik, Molekularbiologie, Pharmazie, etc. anwendet. AbsolventInnen besitzen die Befähigung in enger Zusammenarbeit mit Biologen, Genetikern und anderen Spezialisten aus den Lebenswissenschaften Aufgabenstellungen zur Simulation und Berechnung biologischer Experimente und Daten durchzuführen.

Der 1. Absatz in Abschnitt (4) Lehrkonzepte lautet:

Studierende werden zwecks Intensivierung/Verbesserung der Betreuung/Interaktion zusätzlich durch erfahrene KollegInnen betreut, die mit dem jeweiligen Lehr/Lernkonzept vertraut sind und persönliche wie auch online Beratung zu spezifischen Lehrveranstaltungen anbieten.

Änderungen in § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Der Abschnitt Struktur des Studiums lautet wie folgt:

Das Bachelorstudium Informatik besteht aus:

- (1) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) (18 ECTS)
 - Pflichtmodul „Einführung in das Studium der Informatik“, 6 ECTS (STEOP 1)
 - Pflichtmodul „Programmierung“, 6 ECTS (STEOP 2)
 - Pflichtmodul „Technische Grundlagen und Systemsoftware“, 6 ECTS (STEOP 3)
- (2) Pflichtmodulgruppen (84 ECTS)
 - Pflichtmodulgruppe A Informationstechnologie (36 ECTS)
 - Pflichtmodulgruppe B Allgemeine Grundlagen (18 ECTS)
 - Pflichtmodulgruppe C Strukturwissenschaften (24 ECTS)
 - Pflichtmodul D Kompetenzerweiterung (6 ECTS)
- (3) Alternative Pflichtmodulgruppen (zu je 72 ECTS)
 - APMgruppe Bioinformatik und Biologie
 - APMgruppe Medieninformatik und Medien- und Kommunikationswissenschaften
 - APMgruppe Medizininformatik und Medizin
 - APMgruppe Scientific Computing und Formal- und Naturwissenschaften
- (4) Pflichtmodul „Freifächer“ (6 ECTS)

Änderungen im Abschnitt Modulbeschreibung

Änderung der ECTS-Punkteanzahl in der Überschrift:

- (1) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) (18 ECTS)

Im gesamten Curriculum wird in den Modulbeschreibungen bei jedem Modul, wo in den Verpflichtenden Voraussetzungen das Modul MBT (STEOP4) bzw. MBT (STEOP3) (in Folge eines Schreibfehlers) genannt ist folgende Änderung durchgeführt:

Das Modul MBT (STEOP4) wird aus den verpflichtenden Voraussetzungen gestrichen und in die empfohlenen Voraussetzungen als Modul MBT übernommen.

In

Pflichtmodul EIN Einführung in das Studium der Informatik, 6 ECTS (STEOP 1)

wird der Abschnitt Lehrveranstaltung wie folgt geändert:

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
OL Einführung in Anwendungsgebiete der Informatik	1	1
UE Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	2
Aus den Einführungsfächern ist entsprechend dem gewählten Ausprägungsfach eine Lehrveranstaltung zu absolvieren:		
VO Einführung in die Bioinformatik	2	3
VO Einführung in die Medieninformatik	2	3
VO Einführung in die Medizinische Informatik	2	3
VO Einführung in Scientific Computing	2	3

In

Pflichtmodul PRG Programmierung, 6 ECTS (STEOP 2)

wird die Lehrveranstaltungsbeschreibung im 1. Kasten angepasst auf:

Den Studierenden werden Programmierkenntnisse anhand einer prozeduralen und objektorientierten Programmiersprache vermittelt. Die Studierenden sind befähigt einfache algorithmische Aufgabenstellungen zu lösen und programmiertechnisch umzusetzen.

Das Pflichtmodul MBT Mathematische Basistechniken wird aus dem Abschnitt (1) Studieneingangs- und Orientierungsphase entfernt.

Änderung der ECTS-Punkteanzahl in der Überschrift:
(2) Pflichtmodulgruppen (84 ECTS)

Änderung der ECTS-Punkteanzahl in der Überschrift:
Pflichtmodulgruppe C Strukturwissenschaften (24 ECTS)

Das Pflichtmodul MBT Mathematische Basistechniken wird in den Abschnitt Pflichtmodulgruppe C Strukturwissenschaften eingefügt.

In

Pflichtmodul KOE Kompetenzerweiterung Informatik, 6 ECTS

wird im 2. Kasten bei den Voraussetzungen eine Schreibfehlerkorrektur durchgeführt auf:

Verpflichtende Voraussetzungen: EIN (STEOP 1), PRG (STEOP 2), TGS (STEOP 3)
Empfohlene Voraussetzungen: MBT, THI, DBS, ADS, SWE

In

Pflichtmodul ABI Angewandte Bioinformatik, 6 ECTS

ist eine Schreibfehlerkorrektur beim Lehrveranstaltungstyp durchzuführen auf:

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
VU Angewandte Bioinformatik	4	6

In

Pflichtmodul BIO Biologie, 7 ECTS

wird in der Beschreibung des Lehrveranstaltungsinhaltes im ersten Satz ein Schreibfehler wie folgt berichtigt:

Die AbsolventInnen sind in der Lage molekulare Grundlagen der Strukturbiologie zu verstehen:

In

Pflichtmodul EKW Einführung in Kommunikationswissenschaften, 5 ECTS

wird in der Beschreibung des Lehrveranstaltungsinhaltes im ersten Satz ein Schreibfehler wie folgt berichtigt:

Die Studierenden sollen die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft als wissenschaftliche Disziplin erkennen, ihren Beitrag zum Verständnis der Informationsgesellschaft ausloten und eine Einführung in die Fachterminologie erhalten.

In

Pflichtmodul VMI Vertiefung Medieninformatik, 6 ECTS

Bei der Beschreibung des Moduls wird folgender Satz ergänzt: Nach Wahl können die Studierenden den Schwerpunkt entweder auf Operating Systems and Algorithms for Networked Systems oder auf IS Technology legen.

Die Wahlmöglichkeiten der Lehrveranstaltungen werden erweitert auf:

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
Schwerpunkt Operating Systems and Algorithms for Networked Systems		
VO Operating Systems and Algorithms for Networked Systems	2	3
UE Operating Systems and Algorithms for Networked Systems	2	3
Schwerpunkt IS Technology		
VO IS Technology	2	3
UE IS Technology	2	3

In

Pflichtmodul KMM Kommunikations-, Medienpsychologie und Multimedia Journalismus, 14 ECTS

sind in den Lehrveranstaltungsbezeichnungen folgende Schreibfehler zu korrigieren:

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
VO Einführung in die Kommunikations- und Medienpsychologie	2	3
UE Arbeitstechniken Multimediajournalismus	2	4
UE Multimediajournalismus	2	4
VO Multimediajournalismus	2	3

In

Pflichtmodul AAM Ausgewählte Kapitel Anwendungsfach Medieninformatik, 6 ECTS

ist in der Modulbezeichnung die Abkürzung von AKM auf AAM zu ändern. Die Voraussetzung „MBT“ wird ersatzlos gestrichen.

In

Pflichtmodul VIS Visualisierung, 6 ECTS

ist die Semesterzuordnung zu ändern auf:

Empfohlene Semesterzuordnung: 6

In

Pflichtmodul VIN Vertiefung Interdisziplinäre Informatik, 6 ECTS

werden die Wahlmöglichkeiten der Lehrveranstaltungen erweitert auf:

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
Schwerpunkt Operating Systems and Algorithms for Networked Systems		
VO Operating Systems and Algorithms for Networked Systems	2	3
UE Operating Systems and Algorithms for Networked Systems	2	3
Schwerpunkt Artificial Intelligence im Scientific Computing		
VU Artificial Intelligence im Scientific Computing	4	6
Schwerpunkt IS Technology		
VO IS Technology	2	3
UE IS Technology	2	3

In

Pflichtmodul WSC Anwendungsfach Scientific Computing, 6 ECTS

ist im Wort Pflichtmodul ein Schreibfehler zu korrigieren.

In § 7 **Einteilung der Lehrveranstaltungen**, Abschnitt (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen wird der 1. Absatz geändert auf:

Übung (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen und beinhalten konkrete Aufgaben.

4 Inkrafttreten:

§11 Abs 4 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2011, Nr. 208, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a